

Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ponitz

vom 24.10.2001

auf Grund von § 19 Abs.1 ThürKO und § 11 Abs.4 ThürKAG, unter Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes erläßt die Gemeinde Ponitz folgende Satzung:

§ 1

Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ponitz in der Fassung vom 12.01.1994 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 / 2 Kostenbemessung wird die Angabe „DM“ durch die Angabe „EUR“ ersetzt.
2. Änderung der Anlage Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

A

Allgemeine Verwaltungskosten

1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristenverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, 5,00 EUR
soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist bis 50,00 EUR
2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien
 - a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite 2,50 EUR
DIN A 4 1,50 EUR
DIN A 5
 - b) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei Fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite 4,00 EUR
DIN A 4 3,00 EUR
DIN A 5
 - c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä. soweit nichts anderes bestimmt ist ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens 2,50 EUR
 - d) Durchschriften je angefangene Seite 0,50 EUR
 - e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 1,00 EUR

f)	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite	1,00 EUR
g)	bei Vervielfältigungsarbeiten, die im Umdruck-, Offset- u. ähnlichen verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang u. Schwierigkeit der Leistung, sowie nach Sach- u. Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV - Anlage	
h)	Fotokopien DIN A 4 je Stück	0,50 EUR
i)	Fotokopien DIN A 3 je Stück	1,50 EUR
j)	schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	2,00 EUR
k)	Einsichtnahme in Akten, Plänen u. sonstigen Schriftgut	
aa)	zwecks Auskunft	1,50 EUR
bb)	zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite	2,50 EUR
3.	Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen	
a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 EUR
b)	Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziff.2	1,50 EUR
c)	Bescheinigung einfacher Art	1,50 EUR
d)	Bescheinigung nach besonderer Mühewaltung und erheblichen Aufwand je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als	5,00 EUR 15,00 EUR

B

Besondere Verwaltungskosten

1.	Haupt- und Finanzverwaltung	
a)	Unbedenklichkeitsbescheinigungen über gezahlte städt. Steuern und Gebühren	3,00 EUR
b)	Hundesteuermarke	2,50 EUR
c)	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50 EUR
d)	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	2,50 EUR
e)	Anmahnung rückständiger Beträge	1,00 EUR
	erste Mahnung	2,50 EUR
2.	Ordnungsangelegenheiten	
a)	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 EUR
		bis 250,00 EUR
b)	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr	
	Fundsachen im Wert bis 10,00 EUR	1,00 EUR
	Fundsachen im Wert von 10,50 EUR bis 25,00 EUR	1,50 EUR
	Fundsachen im Wert von 25,50 EUR bis 50,00 EUR	2,00 EUR
	Fundsachen im Wert von 50,50 EUR bis 150,00 EUR	6%
	für den Mehrwert höchstens	2%
	bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden	

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- a) Bescheinigung über nicht Bestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für je angefangene 500,00 EUR Grundstückswert (Kaufpreis)
 - 0,50 EUR
 - mindestens 2,50 EUR
 - und höchstens 20,00 EUR
 - b) Schriftliche Auskunft über den Erschliessungsstand 5,00 EUR
 - c) Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung auf Grund einer Satzung 5,00 EUR
- bis 100,00 EUR

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Ponitz, den 24.10.2001


Kühn
Bürgermeister

